

Sehr geehrter Herr Brenner,

**Gründungszuschuss 2012 abgelehnt und nichts unternommen? -
Bis 31.12.2013 Überprüfungsantrag stellen und Zuschuss doch noch erhalten**

Nach den umfangreichen Kürzungen beim Gründungszuschuss wurden insbesondere im Jahr 2012 viele Anträge mit an den Haaren herbeigezogenen Begründungen abgelehnt, die aus heutiger Sicht rechtlich keinen Bestand hätten.

Wer damals die Entscheidung hinnahm oder allenfalls einen Widerspruch einlegte, ärgert sich heute über den entgangenen Zuschuss in meist fünfstelliger Höhe.

Für Betroffene, die die Entscheidung der Arbeitsagentur hingenommen und nicht geklagt haben, gibt es eine letzte Chance, den Zuschuss doch noch zu erhalten, indem sie einen so genannten Überprüfungs-Antrag stellen. Für im Jahr 2012 abgelehnte Gründungen ist das allerdings nur noch bis 31.12.2013 möglich.

Die Arbeitsagentur ist verpflichtet, den abgelehnten Antrag auf Gründungszuschuss noch einmal zu überprüfen und zwar vor dem Hintergrund der inzwischen vorliegenden Sozialgerichtsurteile und der veränderten Vergabepaxis. Die Überprüfung erfolgt kostenfrei.

Rechtsanwalt Martin Winterfeld, mit dem wir vor wenigen Wochen eine VGSD-Expertentelko durchgeführt haben, hat für gruendungszuschuss.de ein [Musterschreiben](#) entwickelt, das Betroffene direkt an ihre Arbeitsagentur schicken können. Einfach je nach Ablehnungsgrund die passende Textvariante auswählen und den Brief an die zuständige Agentur senden.

Bitte machen Sie betroffene Gründer aus Ihrem Bekannten- und Kundenkreis auf diese Möglichkeit aufmerksam. [Martin Winterfeld](#) freut sich - auch im Fall einer Ablehnung - über ein Feedback der Gründer, sobald das Ergebnis der Überprüfung vorliegt.

Wir drücken allen Antragstellern die Daumen für eine nachträgliche Bewilligung!

Beste Grüße,
Nikil Mukerji

Verband der Gründer und Selbständigen Deutschland (VGSD) e.V.
Amtsgericht München, VR 204345, Vorstandsvorsitzender: Dr. Andreas Lutz
Rosenheimer Str. 139, 10. Etage - 81671 München
+49 (89) 59 90 81 82, info@vgsd.de

PS: Bitte unterstützen Sie unsere Arbeit und [werden Sie Mitglied im VGSD](#). Nur so können wir unsere Lobby-Arbeit auch in Zukunft professionell betreiben.